



Presseinformation

Kulturpolitische Gesellschaft e.V.

Weberstraße 59a
53113 Bonn
Tel.: 0228/201 67-0
Fax: 0228/201 67 33
post@kupoge.de
www.kupoge.de

Wehret den Anfängen!

Gegen das neue Abrufverfahren des Bundesfinanzministeriums bei Projektförderungen

Das Bundesministerium für Finanzen hat im vergangenen Jahr die Allgemeinen Nebenbestimmungen für projektbezogene Zuwendungen geändert. Dabei wurde das Abrufverfahren für Projektmittel neu gefasst, so dass die Zuwendungsempfänger die bewilligten Mittel in Zukunft im Regelfall »erst am Tage des Bedarfs und nur insoweit abrufen (dürfen, d.V.), als sie für fällige Zahlungen benötigt werden« (s. [ANBest-P, 1.4](#) und [BNBest-Abruf, 1.1](#)). Was harmlos klingt, birgt für viele gemischt finanzierte Organisationen des Dritten Sektors, die in erheblichem Maße projektbezogene Bundesmittel beziehen, große Probleme für die wirtschaftliche Situation – bis hin zur Gefahr der Zahlungsunfähigkeit und Insolvenz im Frühjahr eines jeden Jahres.

Begründung

Immer mehr zivilgesellschaftliche Organisationen übernehmen inzwischen öffentliche Aufgaben zeitlich befristet oder auch langfristig. Zahlreiche Kultureinrichtungen haben im Rahmen einer Modernisierungsstrategie einen Rechtsformwechsel vollzogen, um kostengünstiger arbeiten zu können. Viele von ihnen sind gekennzeichnet durch einen Finanzierungsmix, der u. a. auf zeitlich befristete oder jahresübergreifende (»überrollende«) Projektförderungen basiert. Diese fragile Finanzierungsstruktur und die Tatsache, dass die institutionellen Kosten (z.B. Personalkosten oder Mieten) trotzdem regelmäßig anfallen, setzt voraus, dass es entweder Eigenmittel in entsprechenden Größenordnungen oder einen pünktlichen und regelmäßigen Geldfluss der Zuwendungsgeber gibt, um nicht in die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit zu geraten.

Davon ist jedoch nicht auszugehen. Weder verfügen zivilgesellschaftliche Organisationen in der Regel über entsprechende Eigenmittel, noch kann – trotz rechtzeitiger Beantragung – von den Zuwendungsbehörden gewährleistet und erwartet werden, dass die Projektmittel jeweils im Januar eines Jahres zur Verfügung stehen. Frühestens ist Ende Februar, oft erst später im Jahr damit zu rechnen, insbesondere wenn die Landeshaushalte oder der Bundeshaushalt noch nicht verabschiedet sind oder eine Haushaltssperre verfügt wird. Hinzu kommt, dass viele Förderer einen Teil der Fördermittel zurückhalten, bis das jeweilige Projekt abgeschlossen ist und die Abrechnung geprüft wurde. Die Zuwendungsnehmer sind also gezwungen, einen großen Teil der Mittel, die sie für die Bearbeitung der laufenden Projekte benötigen, vorzufinanzieren.

Dies ging solange gut, wie sie sich darauf verlassen konnten, dass zumindest ein Teil der beantragten Fördermittel rechtzeitig bewilligt und in relevanten Größenordnungen (also z.B. als 6-Wochen-Rate des Gesamtzuschusses) ausgezahlt wurde, um auf diese Weise das Ausbleiben anderer öffentlicher Mittel

Präsident

Präsident

Prof. Dr. Oliver Scheytt
Geschäftsführer der Ruhr 2010 GmbH und
Kulturexperten Dr. Scheytt GmbH, Essen

Vizepräsidenten

Tobias J. Knoblich
Kulturdirektor der Landeshauptstadt Erfurt

Dr. Iris Jana Magdowski
Beigeordnete für Bildung, Kultur und Sport der
Landeshauptstadt Potsdam

Schatzmeister

Kurt Eichler
Geschäftsführer der Kulturbetriebe Dortmund

Beisitzer

Svetlana Acevic
Projektkoordinatorin beim Forum der Kulturen
Stuttgart e.V.

Hajo Cornel
Abteilungsleiter Kultur im Ministerium für
Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes
Brandenburg, Potsdam

Siegmond Ehrmann, MdB
Sprecher für Kultur und Medien der SPD-
Bundestagsfraktion, Moers/Berlin

Prof. Monika Grütters, MdB
Vorsitzende des Ausschusses für Kultur und
Medien des Deutschen Bundestages, Berlin

Bernd Hesse
Geschäftsführer der LAKS Hessen e.V., Kassel

Dagmar von Kathen
Leiterin des Fachbereiches Kultur der Stadt
Osnabrück

Adil Kaya
Vorstandsvorsitzender InterForum – Kunst &
Kultur Nürnberg International e.V.

Prof. Dr. Armin Klein
Professor für Kulturwissenschaft und Kultur-
management, Ludwigsburg

Achim Köneke
Kulturamtsleiter der Stadt Freiburg im Breisgau

Dr. Dorothea Kolland
Leiterin des Amtes für Kultur und Bibliotheken,
Berlin-Neukölln

Dietrich Koska
Kanzler der Kunstakademie Düsseldorf, Düsseldorf

Eva Leipprand
Kulturbürgermeisterin a.D., Augsburg

Hans-Joachim Otto, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundes-
minister für Wirtschaft und Technologie, Berlin

Dr. Dieter Rossmeissl
Berufsm. Stadtrat, Referent für Kultur, Jugend
und Freizeit der Stadt Erlangen

Prof. Dr. Dr. Thomas Sternberg, MdB
Bildungspolitischer Sprecher der CDU-
Landtagsfraktion NRW, Münster

Jörg Stüdemann
Stadtdirektor, Kämmerer und Kulturdezernent der
Stadt Dortmund

Geschäftsführer

Dr. Norbert Sievers
Dr. Bernd Wagner (Stellvertreter)

kompensieren zu können. Sollte dieser Liquiditätspuffer nach dem neuen Auszahlungsmodus nicht mehr zur Verfügung stehen, droht vielen Einrichtungen, die sich auf diese Weise finanzieren, die Zahlungsunfähigkeit und damit die Insolvenz, ganz abgesehen von dem enormen Mehraufwand, der durch das neue Abrufverfahren ausgelöst würde.

Bewertung

Die neue Abrufregel stellt ein großes Problem für viele zivilgesellschaftliche Akteure dar, die öffentliche Aufgaben übernehmen und dafür projektbezogen gefördert werden. Nicht nur, dass ihnen eine tarifgerechte Bezahlung faktisch verwehrt wird (s. unsere Erklärung »[Gerechte Bezahlung für alle Beschäftigten im Kulturbereich](#)« v. 4. Mai 2012), jetzt wird auch noch deren wirtschaftliche Handlungsfähigkeit beschädigt. Bei allem Verständnis für die finanzielle Situation des Bundes ist diese Problemverlagerung nicht hinnehmbar. Es kann nicht sein, dass die Zuwendungsempfänger im Dritten Sektor gegenüber öffentlichen Einrichtungen systematisch schlechter gestellt werden. Der neue Abrufmodus sollte – wenn er schon nicht rückgängig gemacht werden kann – zumindest in das Ermessen der Zuwendungsbehörden gestellt werden, damit diese nach Prüfung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit dieser Regel für ihre Zuwendungsempfänger in deren Interesse entscheiden können. Gerade der Bund sollte sich in dieser Pflicht sehen und keine fatalen Regelungsvorlagen für die Länder liefern. Hier gilt vielmehr die Losung: Wehret den Anfängen, weil weitere Probleme für die zivilgesellschaftlichen Akteure drohen!

Bonn, 16. Juli 2012

Dr. Norbert Sievers

- Geschäftsführer der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. -